



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 02.04.2021,  
Zahl: 900-4/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,  
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des  
Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit  
vom

**Dienstag, 06.04.2021 bis Montag, 12.04.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im  
Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>]  
bereitgestellt wird.

Für den Bürgermeister:  
Grasslobler Michaela

angeschlagen am: 06.04.2021  
abgenommen am :

